

Hutfeld, den 30.03.2022

An das
Amt Großer Plöner See

Cc den Bürgermeister der Gemeinde Bosau

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Bosau für das Gebiet „in Hutfeld, südlich der Hauptstraße, gelegen zwischen den Straßen Alte Mühle und Am Hang“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Entwurf zum B-Plan Nr. 39 wurde zwar mehrfach in Gemeindlichen Bauausschuss auf politischer Ebene erörtert, die direkt betroffenen Bewohner jedoch nicht einmal direkt durch einen Vorort Termin in die Planung eingebunden oder nach ihrer Meinung gefragt. Teilweise liegen die Gebäude direkt an der Planstraße (Flurstück 9/3), so dass nur der eingeräumte 50cm breite „Verkehrsschilderstreifen“ als Abstand zur existierenden Bebauung vorhanden ist.

Ich, direkt Betroffener der neu zu bauenden Straße, welcher das Flurstück 9/3 bereits im 12 Jahr vertraglich als Eigentümer nutzt und von dort die Zufahrten zu den Garagen habe (die vorhandene Bebauung existiert bereits seit ca. 1909), bin natürlich alles andere, als begeistert von dieser Anbindung des Neubaugebietes.

Daher bitte ich bei der Planung der Straße darauf zu achten, dass ich meine Garagen/PKW-Stellplätze auch zukünftig nutzen kann. D.h., das neue Straßenniveau darf natürlich nicht höher sein als die Einfahrtshöhe zu den Garagen. Weiterhin ist bei der Oberflächenentwässerung darauf zu achten, dass das z.Zt. vorhandene Gefälle hin zu meiner Scheune so angepasst wird, dass bei größeren Niederschlägen kein Wasser in oder gegen mein Haus läuft. Zudem würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie den größtmöglichen Abstand zu meiner Scheune einhalten könnten (>50cm).

Die Einstufung als „Wohnstraße“ stufe ich als sehr positiv ein, da so eine Gefährdung der Anwohner und vor allem der Kinder der Bestandsgrundstücke gewährleistet wird.

Daran anknüpfend ist anzumerken, dass sich unter dem Flurstück 9/3, ca. in der Mitte, eine alte Jauchegrube befindet. Diese wird durch die Tiefbauarbeiten zerstört, was grundsätzlich unproblematisch ist, jedoch liegt das Objekt teilweise auch unter meinen Flurstück 9/4. Hier ist explizit darauf zu achten, dass keine Schäden an meinem Grund und Boden durch die Bauarbeiten entstehen dürfen. Für evtl. Schäden werden Sie definitiv in Regress genommen.

Die umweltrechtlichen Belange sind recht kurz gekommen bei der Planung. Daher möchte ich insbesondere auf den Schutz der über 100 Jahre alten Linde im südöstlichen Teil des Flurstückes 9/3 hinweisen. Die Wurzeln liegen zum Teil an der Oberfläche und durch das Entfernen dieser, wird der Baum erheblich Schaden nehmen. Hier ist auf eine Wurzelwerk-schonende Bauausführung zu achten, um den Baum als Solitär weiterhin zu erhalten.

Durch jahrelange eigene Beobachtungen wird durch die Bebauung des Flurstückstückes 10, Gemarkung Osterkamp, ein großer Rückzugsort für die hiesige Tierwelt zerstört. Neben den üblichen Wildtieren wie Feldhase oder Rehwild, leben gerade im östlichen Knick (zum Bau-
gebiet Alte Mühle) Haselmäuse. Bereits mehrere Jahre in Folge haben auf dem benachbar-
ten Grundstücken 11/1 und 11/4 (waldähnlicher Zustand) sowohl Rotmilane als auch Wald-
kauze/Eulen gebrütet und ihre Jungvögel großgezogen. Diese Tiere werden sich nur unter
erheblichen Schwierigkeiten neue Lebensräume suchen können, wenn nicht gänzlich vor Ort
verschwinden.

Meine Ausführungen werden die Bebauung, da politisch gewollt, nicht verhindern. Sie muss-
ten aber gesagt werden.

Ich bitte Sie, die Anwohner der drei besonders betroffenen Grundstücke (Hausnummern 7,
7a und 9), im Zuge der künftigen Bauarbeiten regelmäßig und aktuell über Vorhaben und
mögliche Einschränkungen zu informieren.

Lassen mich abschließend noch einen Vorschlag für den künftigen Straßennamen machen;
ich schlage in Anlehnung an die Bezeichnung der Gemarkung, „**Osterkamp**“ vor.

Mit freundlichen Grüßen